

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15176

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 04.07.2019**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb AWM dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2018 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2019 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2018 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Hier wurde ein Gewinn von 4,153 Mio. € erwirtschaftet. Der Erste Zwischenbericht für 2019 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15176

4 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2018 (GuV, Bilanz, Anhang)
2. Lagebericht 2018
3. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplans 2011-2019
4. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplans 2011-2019

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 04.07.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2019 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Werkleitung des AWM legt hiermit den Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht 2018 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

In diesem Jahr ist für den Monat Juni keine Sitzung des Kommunalausschusses vorgesehen. Da die Vorlage im Mai aufgrund der Abhängigkeit von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht möglich war, können die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Eigenbetriebe erst heute vorgelegt werden.

1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte führte in den Monaten März und April die Abschlussprüfung durch. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich im Herbst 2019 erfolgen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 384,764 Mio. €.

Der Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 4,153 Mio. €. Der Überschuss wird durch Mehreinnahmen aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung, der Verbrennung von Abfällen zur Verwertung und der geringeren Zuführung zur Hausmüllgebührenrückstellung verursacht.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort gemachten Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität der Unternehmung. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2018 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Quartals 2019 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu.

Allerdings können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Quartals 2019 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Quartals 2019, den Wirtschaftsplan 2019 und die Prognose des Jahresergebnisses 2019 auf Basis des ersten Quartals.

	Ist 2018 Mio. €	Ist 1. Quartal 2019 Mio. €	Plan 2019 Mio. €	Prognose 2019 Mio. €
Umsatzerlöse	218,428	54,985	217,821	219,442
Bestandsveränderungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige betriebliche Erträge	4,249	0,368	1,199	4,150
Erträge aus Beteiligungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,754	0,000	0,800	0,700
Außerordentliche Erträge	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe Erträge	223,431	55,353	219,820	224,292
Materialaufwand	88,238	21,093	92,055	89,370
Personalaufwand	87,538	20,315	88,792	88,953
Abschreibungen	14,641	3,581	14,903	14,900
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14,634	2,840	17,066	16,861
Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Finanzanlagen	0,000	0,000	0,000	0,000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,048	0,094	13,003	14,500
Außerordentliche Aufwendungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Steuern	0,179	0,053	0,171	0,185
Summe Aufwendungen	219,278	47,976	225,990	224,769
Jahresverlust / Jahresgewinn	4,153	7,377	-6,170	-0,477

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 08.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13121) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018 wurde der Wirtschaftsplan 2019 mit einem Jahresfehlbetrag - aus handelsrechtlicher Sicht - in Höhe von 6,170 Mio. € genehmigt. Aus gebührenrechtlicher Sicht wird mit einem Verlust in Höhe von 15,455 Mio. € gerechnet (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Neukalkulation der Abfallgebühren 2019 bis 2021“ vom 20.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620).

Der Unterschied zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2019 resultiert einnahmenseitig aus der Nichtberücksichtigung der Zinserträge aus Kapitalanlagen. Ausgabenseitig sind Pensionen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte Mit-

arbeiter enthalten; diese Ausgaben sind im Erfolgsplan nicht berücksichtigt, da sie aus den Pensionsrückstellungen bezahlt werden. Ein weiterer Punkt sind die kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenkalkulation (3 %) enthalten sind. Im Erfolgsplan sind die wesentlich niedrigeren Effektivzinsen (0,5 %) eingestellt.

Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2019:

Die Umsatzerlöse werden sich voraussichtlich positiver entwickeln als im Rahmen der Beschlussvorlage „Neukalkulation der Abfallgebühren 2019-2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620) ursprünglich prognostiziert wurde. Grund für die positive Entwicklung bei den Hausmüllgebühren sind die derzeitige hohe Bautätigkeit in München und die damit verbundenen Neuanschlüsse von Wohngebieten. Diese zusätzlich zu entsorgenden Tonnen werden vom AWM mit dem bestehenden Logistiksystem bewältigt **ohne** Zuschaltung von zusätzlichem Personal- und Sachaufwand. Ferner ist mit erhöhten Einnahmen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung zu rechnen. Die Nachfrage nach Verbrennungskapazitäten in Bayern ist nach wie vor sehr hoch, wodurch die erzielbaren Preise deutlich angestiegen sind. Ein weiterer Grund dürfte die noch gute Konjunkturlentwicklung insgesamt sein.

Neben diesen positiven Entwicklungen bestehen einige Risiken für das voraussichtliche Jahresergebnis 2019. Aufgrund der bestehenden Niedrigzinsphase ist mit sinkenden Zinserträgen aus dem Treuhandvermögen und mit höheren Zinsaufwendungen bei der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zu rechnen. Die Energiegutschrift aus der Müllverbrennung wird in Höhe des letzten Jahres erwartet.

Die finanziellen Auswirkungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen sind noch nicht absehbar. Der für die Berechnung des Zinsaufwandes relevante Zinssatz ergab sich bis 2016 aus einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre. Mit einer Gesetzesänderung, die 2016 in Kraft getreten ist, hat man der Forderung nach einer Verlängerung des Glättungszeitraumes Rechnung getragen. Seit 2017 beträgt dieser nunmehr 10 Jahre, was ein vermindertes Absinken des Abzinsungszinssatzes zur Folge haben sollte. Daraus könnten dann geringere Zuführungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen entstehen, die sich dann positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass sich bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 an Stelle des prognostizierten, handelsrechtlichen Verlustes von rd. 6,170 Mio. € ein wesentlich geringerer Verlust bzw. bei weiter steigenden Einnahmen ein geringfügig positives Ergebnis ergeben wird.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium – HA II/V-Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - SKA-HAI-3
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.
- Am _____